

VES Ostfriesland e.V.
FCSO-Stiftung
Birkhahnweg 2
26802 Moormerland

Wie können Sie stiften?

Das Prinzip ist ebenso einfach wie wirkungsvoll:
Durch Ihre Zustiftung oder Ihre letztwillige
Verfügung können Sie das Stiftungskapital meh-
ren und den Stiftungszweck nachhaltig unter-
stützen.

Schicken Sie uns den beigefügten Abschnitt
ausgefüllt zu oder rufen Sie uns an:

Telefon 0 49 54/94 11-30

FCSO-Stiftung Moormerland
Birkhahnweg 2
26802 Moormerland

Konto-Nr.2 100 257 010
KD-Bank eG Dortmund
BLZ 350 601 90



Bleibende Werte schaffen!



FCSO-Stiftung
Moormerland



Was ist eine Stiftung?

Eine Stiftung ist eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten - in der Regel gemeinnützigen - Zweck verfolgt. Dabei wird das Stiftungskapital Ertrag bringend angelegt und es werden nur die Erträge für den Stiftungszweck verwendet. Das Stiftungsvermögen bleibt somit quasi „für ewig“ für die Förderung des Stiftungszweckes erhalten und kann durch Zustiftungen, d. h. dauerhafte Zuführung von weiteren Vermögenswerten in die bestehende Stiftung, vergrößert werden.

Steuervergünstigungen für Zuwendungen an eine Stiftung

Zustiftungen in eine gemeinnützige Stiftung können bis zu einem Gesamtbetrag von **1 Mio. Euro** im Jahr der Zuwendung in voller Höhe oder aufgeteilt über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren steuerlich geltend gemacht werden.

Spenden an eine gemeinnützige Stiftung, die für die laufende Projektarbeit bestimmt sind und nicht das Stiftungskapital erhöhen sollen, gelten steuerlich als **Sonderausgaben** und können jährlich bis zu **20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte** abgesetzt werden.

Die FCSO-Stiftung Moormerland

Die FCSO-Stiftung Moormerland ist am 14.11.2008 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration als **rechtsfähige** Stiftung und am 15.12.2008 vom Finanzamt Leer als **gemeinnützig** anerkannt worden.

Sie ist mit einem Stiftungskapital von zunächst 25.000 Euro ausgestattet und hat den Zweck, die Arbeit der Freien Christlichen Schule Ostfriesland (FCSO) zu fördern sowie Bedürftige bei der Aufbringung der mit dem Schulbesuch entstehenden Kosten finanziell zu unterstützen.

Damit der Stiftungszweck noch wirkungsvoller erfüllt werden kann, sind weitere Zustiftungen sehr willkommen.

Eine Zustiftung ist die ideale Möglichkeit, unsere Schularbeit dauerhaft und über das Leben hinaus zu unterstützen und bleibende Werte zu schaffen.

Eine Zustiftung zu Lebzeiten ist wie im Falle der Zustiftung durch Erbschaft oder Vermächtnis gemäß testamentarischer Verfügung von der Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer befreit; ebenso gibt es eine Befreiung von der Grunderwerbsteuer, wenn Grundbesitz gestiftet wird.

Rückantwort:

- Ich/Wir möchte/n die FCSO-Stiftung als Zustifter mit einem Betrag von _____ € bzw. mit einer Sachzuwendung unterstützen. *Bitte rufen Sie mich/uns an.*
- Ich/Wir möchte/n die FCSO-Stiftung testamentarisch bedenken. *Bitte rufen Sie mich/uns an.*
- Ich/Wir interessiere/n mich/uns für die Unterstützung der FCSO-Stiftung und ich/wir habe/n noch Fragen. *Bitte rufen Sie mich/uns an.*

Name, Vorname/n

Straße

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

